

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.723.02

## **Interpellation Martin Leschhorn Strebel: Strassenlärm am Grenzacherweg und in ganz Riehen**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Für den Strassenlärmkataster ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE) zuständig. Das Amt berechnet die Immissionen vom Strassennetz vom Kanton aufgrund von den Verkehrsmengen und publiziert diese im Netz. Bei Überschreitungen von den Immissionsgrenzwerten oder gar von den Alarmwerten besteht ein gesetzliches Regelwerk, welches die entsprechenden Massnahmen definiert. Die Lärmschutzverordnung des Bundes schreibt vor, dass Kantone und Gemeinden ortsfeste Anlagen oder auch Strassen sanieren müssen, bei welchen der Immissionsgrenzwert wesentlich überschritten wird. Das Sanierungsziel vom Bund für die betroffenen Strassen ist der 31. März 2018. Gegenwärtig werden die Immissionswerte im Kanton Basel-Stadt durch das Amt für Umwelt und Energie neu berechnet und voraussichtlich diesen Sommer veröffentlicht.

Wie die weniger als drei Jahre andauernde Mehrbelastung der Gemeindestrassen infolge der Baustelle Aeussere Baselstrasse in Bezug auf die Lärmimmissionen beurteilt wird, ist noch in Abklärung.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Sind seit den im Strassenlärmkataster publizierten Lärmdaten am Grenzacherweg weitere Lärmmessungen erfolgt? Wenn ja, welche Messwerte haben diese ergeben?*

Die Lärmdaten für den Strassenlärmkataster werden nicht gemessen, sondern berechnet. Die gegenwärtig publizierten Immissionen sind gemäss dem im Gesamtverkehrsmodell 2008 ausgewiesenen Verkehrsaufkommen und einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gerechnet worden. Auch der lärmindernde Belag ist bei den Berechnungen nicht berücksichtigt worden. Gegenwärtig berechnet das Amt für Umwelt und Energie die Werte neu. Diese Berechnungen sollen im Juni 2017 abgeschlossen sein. Die Berechnung erfolgt mit dem neuen Gesamtverkehrsmodell, der nun signalisierten Geschwindigkeit von 40 km/h und der Langzeitwirkung von minus 1 dB für den lärmindernden Belag im Grenzacherweg. Aufgrund von diesen Berechnungen kann dann die Gemeinde die Sanierungsmassnahmen für die in Riehen betroffenen Gemeindestrassen – auch des Grenzacherwegs – definieren.



2. *Ist der Gemeinderat bereit mit Lärmmessungen die aktuelle Situation während des Umleitungsverkehrs zu erfassen?*

Der Umleitungsverkehr entsteht durch die Baustelle auf der Aeusseren Baselstrasse. Als Verursacher vom Mehrverkehr auf den Gemeindestrassen ist deshalb auch der für die Baustelle federführende Kanton mitverantwortlich. Er untersucht und beurteilt dann auch die Lärmproblematik und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Auch die lärmrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Umfahrungsstrecke werden gegenwärtig durch den Kanton abgeklärt. Der Gemeinderat möchte deshalb durch eigene Untersuchungen diesen Abklärungen nicht vorgreifen. Sobald diese Resultate vorliegen, wird der Gemeinderat gemeinsam mit dem Kanton entsprechende Entscheide fällen können.

3. *Vor einigen Jahren wurde im Grenzacherweg ein sogenannter Flüsterbelag eingebaut. Über welche Zeitdauer behält dieser seine Wirkung?*

Die Langzeitwirkung eines lärmindernden Belags wird bei den Lärmberechnungen mit Minus einem dB berechnet.

4. *Gibt es in Riehen noch weitere Strassen, an welchen die Lärmwerte ähnlich hoch sind?*

Der Sanierungsbedarf und die damit einhergehenden Sanierungsmassnahmen für die weiteren Strassen in Riehen werden ebenfalls nach dem neuen Gesamtverkehrsmodell definiert. Im **aktuellen Strassenlärmkataster** mit den Verkehrszahlen aus dem Gesamtverkehrsmodell 2008 sind folgende Gemeindestrassen von Immissionsgrenzwertüberschreitungen betroffen:

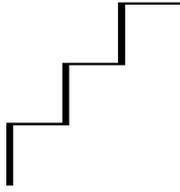
- Bäumlhofstrasse
- Grenzacherweg
- Kohlistieg
- Rudolf Wackernagel-Strasse

5. *Wie gedenkt der Gemeinderat dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Strassenlärm nachzukommen?*

und

6. *Ist der Gemeinderat bereit zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung im Grenzacherweg während der Bauzeit das Tempo auf 30 zu reduzieren?*

Aufgrund des neuen Strassenlärmkatasters mit den Verkehrszahlen aus dem neuen Gesamtverkehrsmodell wird der Gemeinderat die entsprechenden Sanierungsmöglichkeiten prüfen. Auf die Einführung von Tempo 30 möchte er beim heutigen Wissen-



Seite 3 stand verzichten. Sollte das AUE betreffend den Gesundheitsschutz und empfohlenen Massnahmen zu neuen Erkenntnissen gelangen, würde das Thema sicher nochmals geprüft werden.

Riehen, 30. Mai 2017

Gemeinderat Riehen